

Bewerbermeldung – Teil 1

gemäß § 19 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV)

Name der Ausbildungsorganisation: _____

Zeugnis-Nr. der Ausbildungsorganisation: _____

Art der Ausbildung:

(Zutreffendes ankreuzen)

Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz für Flugzeuge **LAPL(A)**

Privatpilotenlizenz für Flugzeuge **PPL(A)**

Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz für Segelflugzeuge **LAPL(S)**

Segelflugzeugpilotenlizenz **SPL**

Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz für Ballone **LAPL(B)**

Ballonpilotenlizenz **BPL**

Daten des Bewerbers:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Telefon (auch mobil) privat / dienstlich
PLZ, Wohnort	Straße, Haus-Nr.
Ausbildungsbeginn	

vorhandene Lizenz nach Teil FCL:

Art der Lizenz	Lizenz-Nr.
Flugerfahrung: Starts	Flugerfahrung: Stunden

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsleiters

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [_____](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Anmerkungen

Die Bewerbermeldung – Teil 1 ist spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der zuständigen Stelle vorzulegen. Bei Bewerbern um eine Lizenz für Segelflugzeugführer [SPL oder LAPL(S)] ist diese Meldung nur erforderlich, wenn der für die Ausbildung Verantwortliche Zweifel hat, dass der Bewerber nach § 18 LuftPersV zuverlässig ist.